



Empfehlungen zum Hygienemanagement bei einer drohenden Influenza-Pandemie durch die Neue Grippe A/H1N1 („Schweine-Grippe“) in Kindergärten und Schulen

Die Grippe- hervorgerufen durch die sogenannten Influenzaviren- ist eine fieberhafte Erkrankung der Atemwege. Sie ist ansteckend und wird durch kleinste Tröpfchen beim Niesen und Husten oder beim Hände schütteln übertragen.

Anzeichen für eine Virusgrippe können plötzlich einsetzendes Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, trockener Reizhusten, Schüttelfrost und Schweißausbrüche sein..

Wegen des engen Personenkontaktes in Gemeinschaftseinrichtungen spielen gerade Kinder und Jugendliche als Reservoir für die Weiterverbreitung der Virusgrippe (Influenza) eine große Rolle. Infektionen, welche in Gemeinschaftseinrichtungen erworben werden, können zuhause auf Familienmitglieder und somit wiederum auf die Gemeinschaft übertragen werden.

Zur Zeit zirkuliert ein neues Influenza-Virus, ausgehend von Mexiko, das beim Menschen bisher noch nicht aufgetreten ist und gegen das deshalb noch kein menschlicher Immunschutz besteht. Auch gegen Grippe Geimpfte sind vermutlich nicht geschützt. Unter diesen Bedingungen könnte sich dieses Virus schnell und effektiv von Mensch zu Mensch verbreiten, so dass eine weltweite Epidemie, genannt Pandemie, zu erwarten ist.

Vor diesem Hintergrund ist es für Kindergärten und Schulen ratsam, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um beim Ausbruch einer Pandemie gerüstet zu sein.

Folgende Punkte sollten als Vorsorgemaßnahmen beachtet werden:

Information und Schulung der Mitarbeiter

Mitarbeiter der entsprechenden Einrichtungen sollten im Vorfeld einer Pandemie auf mögliche Szenarien vorbereitet werden. So ist es sinnvoll, in der jeweiligen Einrichtung einen „Pandemie-Stab“ zu etablieren, welcher mögliche Maßnahmen koordiniert.

Zu bedenken ist die Festlegung folgender Maßnahmen:

- Regelmäßige Schulung der Mitarbeiter bezüglich Influenza-Krankheitsbild und Präventionsmaßnahmen sowie aktuellem Status der Pandemie (Benennung eines verantwortlichen Mitarbeiters)
- Schulung des Personals (Vorbildfunktion) zu einfachen Grundregeln der Hygiene zur Vorbeugung von Grippe und Erkältungskrankheiten (Hinweise unter www.wir-gegen-viren.de).

Erkrankte Kinder sollten schnellstmöglich aus der Gemeinschaftseinrichtung abgeholt werden (bis zum Eintreffen der Eltern Unterbringung des erkrankten Kindes getrennt von den gesunden Kindern). Treten beim Betreuungspersonal Influenza-ähnliche Symptome auf, sind diese Mitarbeiter von der Arbeit freizustellen, sie sollten schnellstmöglich telefonischen Kontakt zu ihrem Arzt aufnehmen.

Erkrankte Kinder können 11 Tage nach Erkrankungsbeginn die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen, eine entsprechende Absonderungsverfügung ergeht durch den Fachbereich Gesundheit der Region Hannover. Hierzu hat der Fachbereich ein zusätzliches Merkblatt zur kindgerechten Isolierung erstellt.

Festlegung des Vorgehens beim Ausbruch der Pandemie:

In Abhängigkeit von den Erregereigenschaften und dem Verlauf der Epidemie/Pandemie kann der Fachbereich Gesundheit in Abstimmung mit den zuständigen Schulträgern die Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen veranlassen.

Schulung der Kinder:

Es sollte überlegt werden, ob man die in der jeweiligen Einrichtung betreuten Kinder und Jugendlichen z.B. im Rahmen von Aktionen auf das richtige Verhalten bei gehäuftem Auftreten von Grippe-Erkrankungen vorbereiten kann (eine Abstimmung könnte hier mit dem Fachbereich Kinder- und Jugendmedizin der Region Hannover erfolgen).

Inhalte dieser Schulung könnten sein:

- Übertragungswege und Beschwerden bei einer Grippe
- Einfache Grundregeln der Hygiene (Hinweise unter www.wir-gegen-viren.de)
- Möglichkeiten der Vorbeugung (z.B. Vermeidung von Menschenansammlungen, Impfung, soweit vorhanden und empfohlen).

Anpassung des Hygieneplans

Nach § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Gemeinschaftseinrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden, verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen, um Infektionsrisiken zu minimieren.

Für Niedersachsen wurden durch das NLGA Rahmenhygienepläne für Kindereinrichtungen und Schulen erstellt, die im Internet unter www.nlga.niedersachsen.de abrufbar sind.

Grundsätzlich und besonders bei zunehmendem Auftreten von Grippe-Erkrankungen in einer Einrichtung sollte auf strikte Einhaltung der Hygiene geachtet werden (www.wir-gegen-viren.de).

Quelle: Gesundheitsamt Leipzig, RKI, NLGA

Hannover, Juni 2009